



Lothar Hageböling
Technik und Recht.

**Die Rechtswissenschaften
an der Technischen Universität
Braunschweig mit
Tradition und Zukunft**

RATUBS Nr. 5/2010

RATUBS 5/2010

Lothar Hageböling

**Technik und Recht. Die Rechtswissenschaften an der Technischen
Universität Braunschweig mit Tradition und Zukunft**



Lothar Hageböling

Technik und Recht.

Die Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig mit Tradition und Zukunft

RATUBS Nr. 5/2010

Technische Universität Braunschweig

Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Institut für Rechtswissenschaften

ISSN 2190-5606 (RATUBS Nr. 5/2010)

[Printausgabe]

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Informationen sind im Internet über <http://dnb.ddb.de/> abrufbar

Sehr geehrter Herr Präsident Professor Hesselbach,
sehr geehrter Herr Dekan Professor Mattfeld,
sehr geehrter Herr Professor Brandt,
sehr geehrter Herr Professor Klees,
sehr geehrter Herr Oberlandesgerichtspräsident Hupka,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind heute hier im „Haus der Wissenschaft“ zusammen gekommen, weil vor wenigen Monaten an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig das **Institut für Rechtswissenschaften** gegründet worden ist. Dies ist ein überaus erfreuliches Ereignis, das es wert ist, in einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung gewürdigt zu werden.* Gerne überbringe ich aus diesem Anlass die besten Grüße der niedersächsischen Landesregierung.

An der Technischen Universität Braunschweig werden nicht nur Mathematik, Architektur oder Maschinenbau gelehrt, sondern hier sind auch geisteswissenschaftliche Fächer verwurzelt. Hierzu gehören traditionell auch ausgewählte Fachgebiete der Rechtswissenschaften. So gibt es schon seit längerem den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht, den seit etwa drei Jahren Sie, sehr geehrter Herr Professor Klees, innehaben und dem Sie mit großem Engagement einen anerkannten Platz im Lehr- und Forschungsbetrieb geschafft haben.

Die Initiative zur Gründung des Institutes ist dann von Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Brandt, im Zusammenhang mit Ihrem Wechsel nach Braunschweig ausgegangen. Im vergangenen Jahr haben Sie zunächst den Ruf auf den neu eingerichteten Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften angenommen. Sehr schnell haben Sie sich aber auch um die Unterstützung des Departments Wirtschaftswissenschaften,

* Für den Druck überarbeitete Fassung des Festvortrags, den der VERFASSER anlässlich der feierlichen Eröffnungsveranstaltung des Instituts für Rechtswissenschaften am 16.6.2010 an der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig gehalten hat. Der Vortragsstil wurde im Wesentlichen beibehalten. Zum Zeitpunkt des Festvortrags war der VERFASSER Chef der Niedersächsischen Staatskanzlei.

der Gauß-Fakultät und des Präsidiums der TU Braunschweig für die Gründung des Instituts bemüht. Mit Erfolg, wie wir heute feststellen können. Das Präsidium hat mit Beschluss vom 23. September 2009 dem klugen Antrag der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät auf Einrichtung des Instituts für Rechtswissenschaften zugestimmt.

Die Einrichtung eines solchen Instituts ist sowohl für die Carolo-Wilhelmina selbst als auch für das öffentliche, wissenschaftliche und wirtschaftliche Umfeld der Universität ein überzeugender, weil zukunftsorientierter Schritt. Die große und hochrangige Gästeschar aus Wissenschaft, Wirtschaft, Justiz, Politik und Verwaltung zur heutigen Eröffnungsveranstaltung belegt dies eindrucksvoll. Ohne Zweifel bestand Bedarf an einem solchen Nukleus für juristische Expertise, der nun durch vielfältige Aktivitäten im **Forschungs- und Lehrbetrieb** gedeckt wird.

Zwischen der TU Braunschweig auf der einen und Industrie-, Handwerks- sowie Dienstleistungsunternehmen auf der anderen Seite findet in technologischer Hinsicht schon seit Jahrzehnten ein intensiver und ausgesprochen erfolgreicher **Wissensaustausch** statt, der mit Nachdruck weiter gestärkt wird. Ein aktuelles Beispiel für den Ausbau der Forschungskapazitäten ist das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik – NFF – das gegenwärtig an den Standorten Braunschweig und Wolfsburg errichtet wird.¹

Das neu gegründete Institut für Rechtswissenschaften wird nicht nur dazu beitragen, die Themenvielfalt der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis in der Braunschweiger Region zu erweitern, sondern bietet zugleich die Chance, dass sich über exzellent ausgewiesene Natur-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaftler hinaus auch wissenschaftlich bestens ausgewiesene Juristen in den Austausch von Erfahrungen und Erkenntnissen sowie mit Lösungsvorschlägen erfolgreich einbringen werden. Dass gerade hier in der Region Braunschweig - Wolfenbüttel – Salzgitter – Goslar – Clausthal - Wolfsburg mit dem ausgeprägtesten

¹ Zur Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Niedersachsen siehe das Adressheft „Netzwerke aus Niedersachsen“, herausgegeben vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie vom Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover, Oktober 2009.

Forschungsnetzwerk Europas² ein großes Interesse an fachübergreifendem Gedankenaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis³ und damit auch zur Jurisprudenz besteht, liegt auf der Hand.

Sehr geehrter Herr Professor Klees, sehr geehrter Herr Professor Brandt, mit großem Interesse habe ich deshalb die Manuskripte Ihrer Antrittsvorlesungen⁴ studiert, die Sie als Inhaber der beiden rechtswissenschaftlichen Lehrstühle am 8. Juli bzw. 2. Dezember vergangenen Jahres gehalten haben. Dabei sind Sie – einmal aus der Sicht eines Zivilrechtlers, einmal aus der Sicht eines Staatsrechtlers – auf die Stellung und die Aufgaben eines Instituts für Rechtswissenschaften an einer Technischen Universität eingegangen.

Sie haben in Ihren Vorträgen anschaulich die Bedeutung interdisziplinärer Forschung und Lehre dargestellt – und auf den Nutzen des neuen Instituts für Studierende hingewiesen, die nicht etwa Richter, Staatsanwälte oder Rechtsanwälte werden wollen, sondern deren Ausbildungsziel der Abschluss in Elektrotechnik, Umweltwissenschaften oder Wirtschaftsingenieurwesen ist.

Sie, sehr verehrter Herr **Professor Brandt**, haben in Ihrem Vortrag auf die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der TU Braunschweig hingewiesen und für ein konsequent inter- und transdisziplinäres Vorgehen plädiert. Unter diesem Blickwinkel befänden sich die Rechtswissenschaften an der Technischen Universität Braunschweig geradezu in einem „Schlaraffenland“, so Ihre Metapher. Der Reiz der Arbeit im Institut bestehe darin, dass weniger kontroll-orientierte als vielmehr handlungs-orientierte Ansätze verfolgt würden.⁵ Die Rechtswissenschaften nähmen an der Technischen Universität nämlich nicht die Rolle von

² Die Region Braunschweig ist laut EU-Studie mit den meisten Ausgaben für Forschung und Entwicklung die Top-Innovationsregion in ganz Europa. Im bundesweiten Regionenvergleich liegt Braunschweig bei dem Anteil der Beschäftigten in der Wissenschaft ebenfalls auf Platz eins, vgl. PETKOVA, German Regions lead European R&D, in: Eurostat, Science and Technology, Ausgabe 35/2009, 1 ff.

³ Eine Übersicht über die in der Forschungsregion Braunschweig tätigen Institutionen findet sich in der Veröffentlichung der Stadt Braunschweig: „Forschungsregion Braunschweig kompakt“, Stand: November 2009.

⁴ Die Antrittsvorlesung von Prof. Klees vom 8.7.2009 mit dem Titel „Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre an einer Technischen Universität – Cui bono?“ ist in der Schriftenreihe der TU Braunschweig RATUBS Nr. 1/2010 veröffentlicht. Die überarbeitete Fassung der Antrittsvorlesung von Prof. Brandt vom 2.12.2009 „Rechtswissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen Disziplinarität und Interdisziplinarität“ ist in der Schriftenreihe der TU Braunschweig RATUBS Nr. 3/2010 veröffentlicht.

⁵ BRANDT, RATUBS Nr. 3/2010, S. 1, 16.

Hilfswissenschaften ein, sondern sie stünden mit den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen in einem Verhältnis der wechselseitigen Funktionalität. Dabei komme den Juristen die Aufgabe zu, den rechtlichen Handlungsrahmen zu bestimmen.

In ähnlicher Weise haben Sie sich, verehrter Herr **Professor Klees**, geäußert. Ihre Antrittsvorlesung endete mit einem Satz, den ich gerne zitiere:⁶

„Wenn und soweit es gelingt, die naturwissenschaftlich-technische Forschung zu begleiten und zu flankieren, die sich aus dem technischen Fortschritt ergebenden rechtlichen Fragen frühzeitig aufzugreifen und dabei Lösungen anzubieten, aber auch Grenzen aufzuzeigen, bei der Vermittlung der notwendigen Rechtskenntnisse an die Studierenden vor allem auf Struktur- und Systemverständnis zu setzen und den Studierenden zu vermitteln, dass es wichtig ist, eine kritische Distanz zu Rechtsnormen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungshandeln zu wahren, dann ist die rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre an einer Technischen Universität unentbehrlich.“

Beide Einschätzungen sind absolut überzeugend und ihnen ist im Kern nichts hinzuzufügen. Deshalb soll im Folgenden der Blick vor allem darauf gelenkt werden, welche Position das neu gegründete Rechtswissenschaftliche Institut in der niedersächsischen Hochschullandschaft und an der hiesigen Universität einnimmt, weshalb es bei der Nutzbarmachung neuer technologischer Erkenntnisse auch auf juristischen Sachverstand ankommt und welche Chancen das Institut für den wissenschaftlichen Austausch zwischen Universität, Wirtschaft, Verwaltung und Justiz hier in der Region Braunschweig bietet.

Ohne einen Blick in die **Historie** zu werfen, wird man der besonderen Stellung, die die Technische Universität Braunschweig in der niedersächsischen Hochschullandschaft und auch auf der Karte der naturwissenschaftlich-technischen Universitäten in Deutschland belegt, nicht gerecht werden können. Dabei fällt auf, dass es an der Braunschweiger Alma Mater fast nie alleine um die Ausbildung des naturwissenschaftlichen Nachwuchses ging, sondern auch die Geisteswissenschaften von Anfang an zu den Studienangeboten der Hochschule zählten.

⁶ KLEES, RATUBS Nr. 1/2010, S. 1, 12.

Es gab Zeiten, in denen sogar der Schwerpunkt des Fächerkanons auf den nichttechnischen Disziplinen lag.

Die Technische Universität Braunschweig besteht in diesem Jahr seit 265 Jahren. Sie hat damit eine der längsten Traditionen unter den naturwissenschaftlich-technischen Hochschulen in Deutschland. Bereits im Jahre 1745 wurde durch Herzog Carl I. (1713 - 1780) zu Braunschweig-Wolfenbüttel das **Collegium Carolinum** gegründet. Das Kolleg diente zunächst weniger der Ausbildung von Naturwissenschaftlern als vielmehr der Unterweisung von Beamten.

Zu den bekannten Persönlichkeiten aus der Anfangszeit zählt etwa der Literaturhistoriker Johann Joachim Eschenburg (1743-1820), der im Jahre 1767 an das Collegium Carolinum berufen wurde. Eschenburg machte sich nicht nur durch Übersetzungen italienischer Opern einen Namen, bekannt wurde er vor allem dadurch, dass er die Wielandsche Shakespeare-Übersetzung überarbeitet und vervollständigt hat (erschienen Zürich, 1775-1782).⁷

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts – also nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung des Kollegs – entwickelte sich das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel dann sogar für eine – leider – viel zu kurze Zeit zu einem intellektuellen **Zentrum der Aufklärung** in Deutschland. Im Jahre 1770 trat Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781) seinen Dienst als Bibliothekar an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel an⁸ – dort, wo knapp 80 Jahre zuvor ab 1691 auch der große Universalgelehrte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts Gottfried Wilhelm von Leibniz (1646-1716) als Bibliothekar tätig gewesen war.⁹ Nicht nur durch sein letztes und womöglich bekanntestes Drama „Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen“ (1779) formulierte Lessing seinen Glauben an die menschliche Vernunft und seinen Appell an religiöse Toleranz.¹⁰

Sowohl Eschenburg als auch Lessing fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem Magni-Friedhof hier in Braunschweig. Die Auswirkungen ihres

⁷ Zum Leben und Wirken von Joachim Eschenburg vgl. die Ausführungen von ROHSE: Eschenburg, Johann Joachim., in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. bis 20. Jahrhundert, 1996, S. 168f.

⁸ Vgl. hierzu SCHNEIDER, Lessings bibliothekarische Arbeit, in: Lessing in Braunschweig und Wolfenbüttel, 1997, S. 42 ff.

⁹ Vgl. hierzu SCHEEL, Leibniz' Beziehungen zur Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel (1678-1716), in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 172 ff.

¹⁰ LESSING, Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen, Berlin 1779.

reichhaltigen Nachlasses beschränken sich jedoch nicht auf die Grenzen des Herzogtums Braunschweig und die damalige Zeit. Gerade Lessings Appell an religiöse Toleranz hat größte Aktualität und seine Bedeutung kann in Zeiten, in denen religiöser Fanatismus auch vor bewaffneten Ausschreitungen und terroristischen Anschlägen nicht zurückschreckt, nicht häufig genug in Erinnerung gerufen werden.

Erst im 19. Jahrhundert gewannen am Collegium Carolinum Fächer wie Mathematik, Physik und Chemie gegenüber den Geisteswissenschaften stärker an Gewicht. Dies führte schließlich dazu, dass das Kolleg im Jahre 1862 zunächst in „**Polytechnische Schule**“ und 1878 in „**Herzogliche Technische Hochschule Carolo-Wilhelmina**“ umbenannt wurde.¹¹ In einem langen Entwicklungsprozess hatte sich somit das Collegium Carolinum zu einer wissenschaftlichen Hochschule entwickelt, die interessanterweise sechs Abteilungen aufwies:

Architektur, Ingenieurbauwesen, Maschinenbau, Chemische Technik, Pharmazie sowie Allgemeinbildende Wissenschaften und Künste. In der Braunschweigischen Landesgeschichte aus dem Jahre 2001 gelangt Professor Pollmann zu dem Ergebnis, dass die TH Braunschweig in ihrer Rolle für Technik, Industrie, Wissenschaft und Verwaltung im Herzogtum Braunschweig eine nicht hoch genug einzuschätzende Rolle gespielt hat.¹²

Aber auch in der Folgezeit wurden die Geisteswissenschaften keinesfalls vollständig verdrängt. Im Gegenteil: Durch die Übernahme der Lehrerausbildung in die Abteilung für Kulturwissenschaften nahm die geisteswissenschaftliche Prägung der Hochschule ab dem Jahre 1927 wieder zu.¹³ Wenige Jahre später haben die Nationalsozialisten die Lehrerausbildung den Hochschulen dann jedoch weitgehend entzogen.¹⁴ Eigens für diesen Zweck wurden Lehrerausbildungsanstalten geschaffen, zu denen auch die im Jahre 1937 in diesem Haus eingerichtete „Bernhard-Rust-

¹¹ ALBRECHT, Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Hochschule. Die TH Braunschweig und die Emanzipation des technischen Hochschulwesens, in: TU Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995, S. 185 ff.

¹² POLLMANN, in: Die Braunschweigische Landesgeschichte – Jahrtausendrückblick einer Region, 2001, S. 850.

¹³ Vgl. hierzu BIEGEL, Collegium Carolinum & Technische Universität, S. 143; zur Struktur der Kulturwissenschaftlichen Abteilung in dieser Zeit vgl. SCHÜLER, Die Kulturwissenschaftliche Abteilung 1927-1933, in: TU Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995, S. 415 ff.

¹⁴ Zu der von den Nationalsozialisten verfolgten Lehrerbildungspolitik vgl. SCHÜLER, (Fn. 13), S. 415, 427 f.

Hochschule“ gehörte.¹⁵ Bernhard Rust war seit 1934 Reichserziehungsminister. Auf die Frage, warum die Ausbildung der Lehrer nicht mehr an den Universitäten stattfinden solle, soll Rust geantwortet haben, er könne es nicht dulden, „dass die künftigen Erzieher des Volkes ihre Ausbildung an diesen liberalistischen Irrgärten erhielten.“

Diese totalitär geprägte Aussage erschreckt nicht nur deshalb, weil sie mit unserem demokratischen Verständnis des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland von Universitäten als Orten des freien, offenen, kontroversen und fruchtbaren Gedankenaustausches völlig unvereinbar ist.

Sie ist auch in besonders drastischer Weise ein Ausdruck dafür, dass im Zuge der Gleichschaltung der Hochschulen und aufgrund des sogenannten „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“¹⁶ seit 1933 in rigoroser Weise weit mehr als 1.000 Professoren und Dozenten, vor allem Menschen jüdischen Glaubens und politisch missliebige Wissenschaftler entlassen und vertrieben wurden und bedrückender Weise oftmals auch ihr Leben verloren. Neben den fürchterlichen menschlichen Dramen sind nicht zuletzt auch die breite, freie, unvoreingenommene wissenschaftliche Forschung und Lehre in Deutschland in größtem Ausmaß geschwächt worden. Auch an der Technischen Hochschule Braunschweig wurde etwa ein Viertel der hauptamtlichen Lehrkräfte aus politischen oder rassistischen Gründen von der Hochschule vertrieben.¹⁷ Ein wahrer „Exodus Professorum“. Deshalb freue ich mich, von Herrn Präsidenten Professor Hesselbach zu hören, dass es Überlegungen gibt, an diese Wissenschaftler in würdiger Weise zu erinnern.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm die Technische Hochschule Braunschweig als eine der ersten deutschen Hochschulen – und zwar auch in diesem Haus – den Vorlesungsbetrieb wieder auf. Im Jahre 1968 erhielt sie ihren heutigen Namen „**Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig**“.

¹⁵ Vgl. PUMP-UHLMANN, Der Gebäudekomplex für die ehemalige „Bernhard-Rust-Hochschule“ 1935-1937, in: TU Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995, S. 567 ff.

¹⁶ Gesetz vom 7.4.1933, RGBl. I 1933, 175: Es ordnete die Entlassung der „politisch unzuverlässigen“ und „nichtarischen Beamten“ an. Siehe hierzu auch BVerfGE 3, 58 ff.; H. MOMMSEN, Beamtentum im Dritten Reich, 1966.

¹⁷ Im Einzelnen siehe POLLMANN, Die nationalsozialistische Hochschulpolitik in Braunschweig, in: TU Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995, S. 443, 451 f., der die von der Hochschule Vertriebenen namentlich würdigt.

Dadurch, dass im Jahre 1978 die hiesige Pädagogische Hochschule in die Technische Universität Braunschweig eingegliedert worden ist, gehört heute zu den heutigen sechs Fakultäten auch eine Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften. Nicht nur um natur- und ingenieurwissenschaftliche Forschung und Lehre geht es außerdem an der **Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät** – der Sie, sehr verehrter Herr **Professor Mattfeld**, als Dekan vorstehen – an der es Departments für Mathematik und Informatik, aber auch für Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften gibt. Hier ist auch das Institut für Rechtswissenschaften angesiedelt und sehr gut aufgehoben.

Die Technische Universität Braunschweig hat in ihrer 265jährigen Geschichte zahlreiche bekannte und herausragende Köpfe hervorgebracht, die hier lernten oder lehrten. Der Name Carl-Friedrich Gauß (1777-1855) fiel bereits. Er ist nicht nur der Namensgeber einer der sechs Fakultäten, sondern nach dem Mathematiker, Astronomen, Geodäten und Physiker sind auch etliche wissenschaftliche Methoden und Ideen benannt. Unweit von hier erinnert ein Denkmal an dieses Genie, das von 1792-1795 selbst Schüler am Collegium Carolinum gewesen war.¹⁸ Darüber hinaus wirkten hier in Braunschweig etwa auch die bekannten Nobelpreisträger Manfred Eigen und Klaus von Klitzing. Aber auch Unternehmerpersönlichkeiten wie Heinrich Büssing - er hatte nur die einklassige Volksschule seines Geburtsortes Nordstemme besuchen können und war von 1863 bis 1866 als Gasthörer in Maschinenbau und Bautechnik eingeschrieben -, August Claas oder Henning Kagermann haben hier in Braunschweig studiert.

Von den Juristen, die am früheren Collegium Carolinum lehrten, möchte ich – lediglich der Unterhaltung wegen und um gleichzeitig die hohe Reputation der beiden heutigen Lehrstuhlinhaber zu unterstreichen – zwei erwähnen. Zum einen Gottfried Leonhard Baudiß den Jüngeren, er war bis zu seinem Tod im Jahre 1764 Professor für Geschichte, Naturrecht und Staatsrecht. Baudiß entwarf eine Theorie zu den Monogrammen der deutschen Kaiser und Könige. Weil er diese kurz vor seinem Tode aber umstoßen musste, zog sich Baudiß hämischen Spott zu.

¹⁸ Zur Studienzeit von Gauß am Collegium Carolinum vgl. DÜSTERDIECK, Die Studenten des Collegium Carolinum 1745-1808, in: TU Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995, S. 73, 86 f.; zum Leben und Wirken von Gauß vgl. ISRAEL/MICHLING, Carl Friedrich Gauß – ein Leben für die Wissenschaft, in: Beiträge zur Geschichte des Landkreises Helmstedt und der ehemaligen Universität Helmstedt, 2000, S. 5 ff.

In handschriftlichen Notizen, die im Staatsarchiv Wolfenbüttel verwahrt werden, wird er im Übrigen wie folgt charakterisiert:

„Baudiß paßte bey aller seiner Gelehrsamkeit u. seinem eisernen Fleisse gar nicht für das Carolinum. Sein Vortrag war höchst trocken, eintönig, fast ekelhaft; seine kleine steife, fast kugelförmige Figur fiel ins Possierliche; sein pedantischer, gravitätischer Anstand; sein Benehmen gegen die jungen Zuhörer; sein scharfer, gellender Ton der Aussprache, selbst seine Art, sich zu kleiden – alles traf zusammen, um ihn der muntern Jugend lächerlich zu machen, also alle Achtung zu benehmen, mithin seinen Vorlesungen allen Nutzen zu entziehen... In den Stunden seiner Vorlesungen ging es fast stets tumultarisch und ungesittet her; kaum konnte die Anwesenheit eines Hofmeisters Ruhe u. Stille bewirken ... die Vorderseite seines Catheders war oft mit seinem Conterfey in Carricatur geziert, wodurch selbst die Gesetztesten zum Lachen gezwungen wurden. Bey allen diesen Umständen trug selbst Jerusalem Bedencken, seine Collegia solchen Carolinern auf ihre Stundenzettel anzusetzen, die noch Gelegenheit u. Zeitraum vor sich hatten, diesen Ausfall auf Academien zu ersetzen.“

Der in dem Zitat erwähnte **Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem**, der in der Klosterkirche Riddagshausen begraben liegt und an den eine Straße hier im Universitätsviertel erinnert, war als wichtiger Berater Herzog Carl I. Mitinitiator und gewissermaßen erster Direktor des Carolinums.¹⁹

Aus recht aktuellem Anlass möchte ich als Zweiten noch Melchior Carl Dörrien nennen. Dörrien war ein Rechtsgelehrter, der ab August 1745 die Stelle eines Hofmeisters am Carolinum bekleidete. Vermutlich an den Folgen einer Lungenentzündung verstarb Dörrien bereits kurze Zeit nach Antritt seines Amtes, nämlich im Juli 1746. Trotzdem soll Dörrien in der Folgezeit noch mehrfach lebend gesehen worden sein. Nach und nach rankten sich Gespenstergeschichten um Dörriens Tod – sehr zum Leidwesen des Abtes Jerusalem, der das Carolinum zu einer Stätte vernünftigen Denkens und Handelns machen wollte. Den plötzlichen Tod Dörriens und den „Spuk“ am Collegium Carolinum hat Isa Schikorsky in ihrem

¹⁹ Vgl. hierzu SCHIKORSKY, Bon sens, Technik und Orthodoxie, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem Anteil an der Gründung des Collegium Carolinum, in: Abt Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem (1709-1789), 1991, S. 87 ff.

Kriminalroman „Abt Jerusalem und die Hohe Schule des Todes“ verarbeitet. Der Roman ist im letzten Jahr erschienen²⁰.

Aber es gab natürlich auch ganz herausragende und ehrenwerte Juristen an den Vorgängereinrichtungen der heutigen Technischen Universität Braunschweig. Gerne möchte ich an dieser Stelle beispielhaft etwa den Juristen Dr. Adolf Dedekind²¹ erwähnen, der am 22. September 1829 in Braunschweig geboren wurde, in der Dienstwohnung seines Vaters im Collegium Carolinum am Bohlweg aufwuchs und von 1892 bis 1905 Landgerichtspräsident in Braunschweig war.

Aufgrund seines juristischen Könnens und seiner wissenschaftlichen Fähigkeiten war er bei Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze 1879 prädestiniert, für das Herzogtum Braunschweig zum neu gegründeten Reichsgericht nach Leipzig entsandt zu werden. Der Heimat und seiner Familie in Braunschweig verbunden, lehnte Dedekind diesen Ruf jedoch ab, so dass der Oberlandesgerichtsrat Dr. Wilhelm Spies²² zum Reichsgerichtsrat ernannt wurde. Von diesem übernahm Dedekind aber die Vorlesungen „Einleitung in die Rechtswissenschaft und Baurecht“, später dann „Baurecht und Verwaltungswesen“. Dedekind, wie auch sein Vorgänger Spies sind gute **Beispiele für die traditionsreiche Verzahnung von Rechtswissenschaft und -praxis** in Braunschweig. Ein Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis belegt, dass nicht nur Ende des 19. Jahrhunderts, sondern auch im laufenden Studienbetrieb der Vorlesungszuschnitt im Bereich der Rechtswissenschaften von höchster Aktualität ist und sich – wie die Hörerübersicht belegt – großen Zulaufes erfreut.

Die Karikaturen am Katheder und die Gespenstergeschichten um den Hofmeister Dörrien zeigen uns, dass die Beschäftigung mit der Juristerei – entgegen mancher Vorurteile – auch Raum für kreatives Schaffen lässt und keineswegs trocken und langweilig sein muss. Dies belegt – und damit kehre ich zum ernststen Tagesgeschäft zurück – die nach wie vor hohe Zahl der Studierenden an den juristischen Fakultäten unseres Landes.

²⁰ SCHIKORSKY, Abt Jerusalem und die Hohe Schule des Todes: Braunschweigkrimi, 2009.

²¹ Siehe Niedersächsische Juristen – biographisches Lexikon, 2003, S. 331; ausführlich vgl. SCHMIDT, „Dr. Adolf Dedekind (1829-1909) – Ein streitbarer Welfe“, in: Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig, 1879-2004, S. 195 ff.

²² Siehe Niedersächsische Juristen – Ein biographisches Lexikon, 2003, S. 423.

Wir haben heute in **Niedersachsen drei juristische Fakultäten**, nämlich an den Universitäten Göttingen, Hannover und Osnabrück. Diese Fakultäten haben immer wieder bedeutende und bekannte Rechtspraktiker und Rechtswissenschaftler hervorgebracht, was sich zum Beispiel in der Berücksichtigung niedersächsischer Juristen bei der Besetzung der Richterstellen an den obersten Gerichtshöfen des Bundes widerspiegelt.

Neben den drei juristischen Fakultäten gibt es an mehreren niedersächsischen Hochschulen Institute für Recht bzw. Rechtswissenschaften wie etwa das **Institut für deutsches und internationales Berg- und Energierecht** an der Technischen Universität Clausthal, das **Institut für Wirtschaftsrecht** an der Universität Lüneburg und das **Institut für Rechtswissenschaften** an der Universität Oldenburg.

Wenn man über juristische Fakultäten und Institute in Niedersachsen spricht, darf man die älteste – allerdings nicht mehr aktive - Einrichtung dieser Art natürlich nicht vergessen.

Es ist die juristische Fakultät der **Universität Helmstedt**, die von Herzog Julius, dem Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel, als erste protestantische Universität in der Nordhälfte Deutschlands im Jahre 1576 gegründet wurde. Mit dem Untergang des Alten Reiches kam Helmstedt unter die Verwaltung des napoleonisch kontrollierten Königreiches Westphalen, in dem mit Marburg, Rinteln, Göttingen und Halle weitere Universitäten bestanden. Der Verwaltungsreform im Königreich Westphalen fielen in der Folgezeit die Universitäten Rinteln und Helmstedt zum Opfer. Bereits Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich das Bildungskonzept der konfessionellen Landesuniversitäten überlebt, die Reformuniversitäten Halle und Göttingen übertrafen sie inzwischen an Bedeutung.

Das Studentenleben an der Academia Julia Carolina in Helmstedt war offenbar alles andere als eintönig. So thematisiert Wilhelm Raabe in seiner Erzählung „Die alte Universität“ die ausgeprägte Neigung der Helmstedter Studenten zu Duellen.²³ Da das Duellieren grundsätzlich verboten war und unter Strafe stand, wurden die Zweikämpfe üblicherweise außerhalb der Stadt, und zwar an den „Duellbuchen Adam und Eva“ im Lappwald ausgetragen. Ein zeitgenössisches Sprichwort lautete:

²³ RAABE, Die alte Universität (1858).

„ Welcher Student kommt
von Wittenberg mit gesundem Leib,
von Leipzig und Tübingen ohne Weib,
von Helmstedt ungeschlagen.
der kann von großem Glücke zu sagen.“

Ob es in den über 70 studentischen Vereinigungen, auf die unsere heutige Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig auf ihrer Website hinweist, in Zeiten von Bachelor- und Masterabschlüssen, von Credit Points sowie Grund- und Aufbaumodulen ähnlich ungezwungen zugeht, wage ich zu bezweifeln.

Die **Ressource Bildung** ist für die Zukunft unseres Landes von allerhöchster Bedeutung.²⁴ Damit Deutschland im globalisierten Wettbewerb bestehen kann, müssen eine qualitativ hochwertige Ausbildung der Schüler und Studierenden sowie erstklassige Bedingungen an den Forschungseinrichtungen sichergestellt werden. Mit dem Standard, der im Bereich Bildung und Forschung erreicht ist, darf man sich nicht zufrieden geben. Dies gilt auch für Zeiten, in denen die öffentlichen Mittel knapp sind. Denn Handwerk, Industrie und Wirtschaft sind bei der Entwicklung neuer Produkte, bei der Akquisition und Erfüllung von Aufträgen nur dann konkurrenzfähig, wenn sie überdurchschnittlich motivierte und qualifizierte Mitarbeiter haben. Das gilt ebenso für die Wissenschaften selbst wie für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche.

Im Jahre 2009 betreuten an den 26 niedersächsischen Hochschulen mehr als 36.000 Beschäftigte etwa 145.500 Studierende. Den Hochschulen standen finanzielle Mittel in Höhe von rd. 1,78 Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land Niedersachsen auf der einen und die Hochschulen des Landes auf der anderen Seite haben im **Hochschulvertrag** vom 11. Oktober 2005 Vereinbarungen vor allem über die Finanzausstattung der Hochschulen und die Landeshochschulplanung getroffen. In der Präambel des Vertrages ist nachzulesen, dass Land und Hochschulen in dem Ziel übereinstimmen, die Leistungsfähigkeit und Attraktivität des niedersächsischen

²⁴ Zu diesem Gesichtspunkt siehe auch die Ausführungen des ehemaligen Ministerpräsidenten von Niedersachsen Christian Wulff in seiner Regierungserklärung vom 27.2.2008 (LT-Drs. 16/2, S. 45).

Hochschulsystems im nationalen und internationalen Wettbewerb unter Beachtung der Finanzlage des Landes zu sichern.

Vieles von dem, was in dem Vertrag angesprochen wurde, ist inzwischen erreicht worden. Als Beispiel möchte ich die schrittweise Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse, die Gewährleistung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen für den Hochschulbereich und die Erhöhung der Studienerfolgsquoten nennen.²⁵

Das Statistische Bundesamt hat jüngst die Ergebnisse einer Erhebung veröffentlicht²⁶, bei der die **Studienerfolgs- und die Promotionsquoten** der Bundesländer untersucht und gegenübergestellt worden sind. In beiden Fällen nimmt Niedersachsen einen Spitzenplatz ein.

Während deutschlandweit nur 72,5 Prozent aller Studienanfänger die Hochschulausbildung erfolgreich abschließen, sind es in Niedersachsen fast 80 Prozent²⁷. Ähnlich sieht es bei der Promotionsquote aus, welche die Anzahl der Promotionen je Professor und Jahr misst. Diese Quote beträgt im Bundesdurchschnitt 0,88, in Niedersachsen liegt sie bei 1,0²⁸ – und an der Technischen Universität Braunschweig wird diese Zahl sogar noch übertroffen – auf 215 Professoren kommen durchschnittlich 250 Promotionen im Jahr.²⁹

Ein weiteres im Hochschulvertrag formuliertes Ziel ist die Stärkung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit durch Arbeitsteilung und Profilbildung.

Hierzu hat der niedersächsische Landtag das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene **Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule** – kurz NTH – beschlossen.³⁰

²⁵ Wenige Tage nach dem Festvortrag hat die Niedersächsische Landesregierung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der 21 staatlichen und Stiftungs-Hochschulen am 22.6.2010 den Zukunftsvertrag II abgeschlossen, der im Wesentlichen eine Weiterentwicklung und Vertiefung des Zukunftsvertrages I darstellt und durch welchen den Hochschulen Planungssicherheit für den Zeitraum 2011-2015 gewährt wird. Der genaue Vertragstext ist abrufbar im Internetangebot des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

²⁶ Statisches Bundesamt: „Hochschulen auf einen Blick“, Ausgabe 2010.

²⁷ Statisches Bundesamt: „Hochschulen auf einen Blick“, Ausgabe 2010, S. 17.

²⁸ Statisches Bundesamt: „Hochschulen auf einen Blick“, Ausgabe 2010, S. 27.

²⁹ Technische Universität Braunschweig: „Kluge Köpfe für Ihr Unternehmen“, Stand: September 2007.

³⁰ Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) vom 15.12.2008 (Nds. GVBl. 2008, 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.6.2010 (Nds. GVBl. 2010, 242).

Die Eigenständigkeit der drei Mitgliedsuniversitäten der NTH, nämlich der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Universität Hannover, wird dabei nicht angetastet. Aufgabe der NTH, die in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattet ist, ist es, die **Zusammenarbeit der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens** in den Ingenieurwissenschaften einschließlich der Architektur, der Informatik sowie in den Naturwissenschaften und der Mathematik zu verbessern.³¹

Die NTH soll die Wissenschaften durch Lehre und Studium, Forschung und Entwicklung, Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Weiterbildung und Dienstleistungen fördern. Hierzu werden Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet. Es gilt die einbezogenen Fächer mehr als bisher arbeitsteilig zu organisieren. Ziel ist eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz.

Mit der NTH wird Niedersachsen im Wettbewerb um überregionale und europäische Forschungsfördermittel leistungsfähiger werden, etwa durch gemeinsame Graduiertenkollegs, Graduate Schools, Sonderforschungsbereiche und Forschungszentren. Auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen dabei einbezogen werden. Für die in der Forschung Tätigen ergeben sich erheblich verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, für die Studierenden liegt ein Mehrwert in einer größeren Wahlfreiheit. Dadurch, dass sich die Studierenden für Module an zwei oder drei Standorten entscheiden können, ist das Studienangebot breiter und attraktiver geworden.

Die NTH hat sich inzwischen konstituiert.³² Es hat bereits eine Vielzahl von Sitzungen des NTH-Präsidiums stattgefunden. Nach einem intensiven Findungsprozess wurden Frau Professor Schipanski, die Präsidentin des Thüringer Landtages, und Herr Professor Wittig, bis 2007 Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt sowie ehemaliger Rektor der Universität Karlsruhe, vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit den

³¹ Vgl. die Begründung zum Gesetzentwurf über die Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTHG) und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 4.9.2008 (LT-Drs. 16/410, S. 6).

³² Zu den Organen der NTH vgl. GAWRON/RAMIN, Die Hochschulorgane der Niedersächsischen Technischen Hochschule, Nds.VBl. 2009, 304 ff.

Präsidenten der drei Mitgliedsuniversitäten, die geborene Mitglieder des Präsidiums sind, als externe Mitglieder des NTH-Präsidiums vorgeschlagen und vom NTH-Senat bestätigt. Mit diesen beiden Personen wurden zwei herausragende Persönlichkeiten mit fundierten Fachkenntnissen und Erfahrungen gefunden, die ihren Teil zum Gelingen der NTH beitragen werden.

Bereits jetzt arbeiten Wissenschaftler der drei Mitgliedsuniversitäten an der Etablierung von gemeinsamen NTH-Forschungsprojekten. Zur Förderung solcher Projekte stellt das Land Niedersachsen fünf Jahre lang jeweils 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Gerne nehme ich die Gelegenheit der heutigen Feierstunde wahr, um zwei geistigen Vätern der NTH, die heute hier anwesend sind, für Ihr unermüdliches Engagement im Interesse des Erfolges dieser Verbundlösung ganz besonders zu danken. Es sind Herr **Präsident Professor Hesselbach** und Herr **Professor Brandt**, damals noch Präsident der TU Clausthal. Ihnen beiden gebührt hierfür hohe Anerkennung. Herr Professor Brandt hat es im Übrigen dankbarer Weise übernommen, einen umfassenden NTHG-Kommentar zu erarbeiten, der im Sommer fertig gestellt wird.³³

Die Einrichtung eines Instituts für Rechtswissenschaften und die damit einhergehende **Erweiterung des Studienangebotes** einer Technischen Universität für Naturwissenschaftler, Ingenieure, Ökonome und Informatiker stehen mit dem in der Präambel des Hochschulvertrages aufgeführten Ziel, angehenden Akademikern einen früheren Berufseinstieg zu ermöglichen, keinesfalls in Widerspruch. Es besteht ein erheblicher Bedarf an solchen Absolventen, die über ein zusätzliches spezifisches, genau zugeschnittenes juristisches Grundwissen verfügen. Das kann aber im Verlaufe des Studiums geschehen, wie hier an der Technischen Universität Braunschweig aufgezeigt wird. Die Ausbildungsangebote des neuen Instituts umfassen nicht etwa die Abgrenzung der Mordmerkmale im Sinne des § 211 des Strafgesetzbuches, sondern die Studierenden haben die Möglichkeit, ihr naturwissenschaftlich-technisches Fachwissen sinnvoll zu ergänzen und dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen des technisch Möglichen kennen zu lernen.

³³ BRANDT zusammen mit GAWRON/RAMIN, Kommentar zum Gesetz über die Niedersächsische Technische Hochschule, im Erscheinen.

Dies gilt zum Beispiel für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Fachrichtung Elektrotechnik. Im grundlagenorientierten **Bachelorstudiengang** eignen sich die Studierenden das für die Betrachtung elektrotechnischer und informationstechnischer Fragestellungen erforderliche Basiswissen aus der Elektrotechnik, Informationstechnik, Informatik, dem Maschinenbau sowie der ingenieurwissenschaftlichen Naturwissenschaften – insbesondere der Mathematik und Physik – an. In gleicher Weise werden ihnen die notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnisse aus makroökonomischer und mikroökonomischer Sicht vermittelt.

In dem sich anschließenden **Masterstudiengang** können die Studierenden auf der Grundlage eines vielfältigen Angebots an Vertiefungsmöglichkeiten inhaltliche Schwerpunkte setzen. Auch das Institut für Rechtswissenschaften bietet den angehenden Wirtschaftsingenieuren Vertiefungsmodule an, etwa zu den Themen Umweltrecht³⁴, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Recht der erneuerbaren Energien, Energiewirtschaftsrecht und gewerblicher Rechtsschutz, insbesondere Patentrecht. Es geht also um Rechtsbereiche, die solche rechtlichen Fragen betreffen, die bei der Anwendung des Basiswissens, aber auch bei der Weiterentwicklung technologischer Erkenntnisse auftauchen.

Demgegenüber zielen die Lehrveranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Fakultäten primär darauf ab, den nach den Juristenausbildungsgesetzen und –verordnungen vorgeschriebenen Stoff in den Pflichtfächern zu vermitteln und darüber hinaus die Schwerpunktbereiche abzudecken. Daher ist es den juristischen Fakultäten in der Regel kaum möglich, laufend Vorlesungen oder Seminare zu den Bereichen Atomrecht oder Energiewirtschaftsrecht anzubieten. Das bedeutet, dass die Institute für Recht oder Rechtswissenschaften etwa an den Technischen Universitäten Braunschweig oder Clausthal oder an den Universitäten Lüneburg und Oldenburg nicht in Konkurrenz zu den drei juristischen Fakultäten des Landes stehen, sondern deren Ausbildungsangebote und Forschungsfelder sinnvoll ergänzen.

Dass es sowohl für Ingenieure wie auch für Juristen erforderlich ist, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen, möchte ich am Beispiel des **Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien** – (Erneuerbare-Energien-Gesetz

³⁴ Zu der Bedeutung des Umweltrechts im Kontext der Umweltwissenschaften vgl. BRANDT, in: Recht und Umwelt, Festschrift Gerd Winter, 2003, S. 219 ff.

- kurz EEG) aufzeigen.³⁵ Dieses Gesetz, das viele als Erfolgsgeschichte des Modells der Einspeisevergütung ansehen, wurde inzwischen von mehr als 40 Staaten – hierunter allein 18 EU-Staaten – übernommen.³⁶ Es dürfte das am meisten kopierte Energiegesetz der Welt sein.

Den Naturwissenschaftlern und Ingenieuren haben wir es zu verdanken, dass aus Wasserkraft, Wind, Sonnenstrahlen, Erdwärme und Biomasse in umweltschonender Weise elektrischer Strom gewonnen werden kann. Ihre Aufgabe wird es bleiben, die technischen Möglichkeiten zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien weiter zu entwickeln und zu verbessern. Hierzu gehört auch die Fortentwicklung von Stromleitungen, mit denen elektrische Energie über große Distanzen – etwa von Offshore-Anlagen an die Küste und von dort aus weiter ins Binnenland³⁷ – möglichst ohne gravierende Leitungsverluste und ohne die von vielen Menschen befürchteten Strahlungseffekte übertragen wird.

Der politische Wille des Bundesgesetzgebers war es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.³⁸ Es leuchtet ein, dass diese gesetzgeberischen Überlegungen nicht allein von Juristen umgesetzt werden konnten. Etliche Vorschriften dieses Gesetzes tragen deshalb erkennbar die Handschrift von Natur- und Ingenieurwissenschaftlern, so etwa § 3, in dem Begriffe wie „Anlage“, „Generator“, „Leistung einer Anlage“ legaldefiniert werden.³⁹

³⁵ Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 25.10.2008 (BGBl. I 2008, 2074), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22.12.2009 (BGBl. I 2009, 3950); einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen gibt OSCHMANN, Neues Recht für Erneuerbare Energien, NJW 2009, 263 ff.

³⁶ WIRTENBERGER, Erneuerbare Energien in der Europäischen Union, EurUP 2008, 11 ff.

³⁷ Zu den rechtlichen Genehmigungserfordernissen vgl. BRANDT/DREHER, Die Genehmigung von Kabeln zur Ableitung von Strom aus Offshore-Erzeugung, NordÖR 2003, 138 ff.

³⁸ Vgl. die Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften vom 18.2.2008 (BT-Drs. 16/8148 S. 1).

³⁹ Zum Inhalt der Begriffsbestimmungen vgl. SALJE, Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, Kommentar, 2009, § 3 Rn. 64 ff. („Anlage“), Rn. 86 ff. („Generator“), Rn. 168 ff. („Leistung einer Anlage“).

Gleiches gilt für die technischen und betrieblichen Vorgaben, die den Anlagenbetreibern durch § 6 gemacht werden, und für die Anlage 1, in der die Voraussetzungen für den Technologie-Bonus geregelt sind.⁴⁰ Mit dem Inkrafttreten der letzten Neufassung des EEG am 1. Januar 2009 hat sich die Zusammenarbeit von Ingenieuren und Juristen jedoch nicht erledigt. Beide Berufsgruppen sind auch weiterhin gefordert bei der Vollziehung des Gesetzes, sowie bei der Anpassung des EEG an den technologischen Fortschritt. Die **interdisziplinäre Kooperation** funktioniert nur dann, wenn auf beiden Seiten ein Grundverständnis für die Interessen und Intentionen der jeweils anderen Disziplin vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund ist es, um Herrn Professor Klees noch einmal zu zitieren, unentbehrlich, dass sich angehende Wirtschaftsingenieure, Elektroingenieure oder Umweltwissenschaftler auch mit den Grundlagen etwa des Kartellrechts, des Energiewirtschaftsrechts oder des Wirtschaftsverwaltungsrechts vertraut machen.

Die Beschäftigung mit diesen Rechtsgebieten bedeutet für die Studierenden der TU Braunschweig – anders als es offenbar die Hörer des Professors Baudiß beim Thema „Monogramme der deutschen Kaiser und Könige“ empfunden haben – nicht die Vergeudung von Lebens- oder Studienzeit.

Stattdessen trägt das neu gegründete Institut für Rechtswissenschaften dazu bei, die Studierenden zu befähigen, die naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnisse praktisch nutzbar zu machen. Dadurch hilft es zugleich, die **Chancen der Studierenden** auf eine attraktive Anstellung im Anschluss an das Studium zu verbessern.

Entsprechendes gilt für Graduierte, die als wissenschaftliche Mitarbeiter die **Forschungsvorhaben** der Lehrstuhlinhaber unterstützen. Zu diesen Vorhaben gehören, wie ich den Antrittsvorlesungen entnommen habe, etwa die wissenschaftliche Begleitung der Novellierung des EEG oder ein Kompendium zum Thema Endlagerung. Es handelt sich hierbei um Themen – da bin ich mir sicher –, die auch künftig in politischer, rechtlicher und technologischer Hinsicht zum Gedankenaustausch, ja auch zu streitigen Diskussionen auffordern. Gerade hier im Raum Braunschweig ist ein hohes technisches wie auch juristisches know how vorhanden – ich denke dabei zum Beispiel an die starken Unternehmen der Region wie die Volkswagen

⁴⁰ Zum Inhalt der „technischen und betrieblichen Vorgaben“ vgl. SALJE, (Fn. 39), § 6 Rn. 5 ff.

AG, die Salzgitter AG, E.ON Avacon, an die Technische Universität, aber auch an die Gerichte und Verwaltungsbehörden, an das Luftfahrtbundesamt, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten.

Sollte es bei Existenzgründern, Unternehmern, Wissenschaftlern und Beschäftigten der Behörden und Gerichte gelegentlich noch Hemmschwellen geben, etwa gemeinsame Vortragsabende oder Workshops abzuhalten, sollten diese Hemmnisse alsbald abgebaut werden. Das „Haus der Wissenschaft“ ist hierfür der richtige Ort.

Ihnen, Herr Professor Brandt und Herr Professor Klees, sowie Ihren Mitarbeitern am Institut für Rechtswissenschaften wünsche ich für Ihre Vorhaben auf den Gebieten der Forschung und Lehre viel Erfolg! Die Studierenden möchte ich ermuntern, von den Studienangeboten dieses Instituts reichlich Gebrauch zu machen. Sie werden sehen, dass sich eine einschlägige rechtswissenschaftliche Zusatzqualifikation in der Praxis immer auszahlen wird.

Literaturverzeichnis

ALBRECHT, HELMUTH,
Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Hochschule: Die TH Braunschweig
und die Emanzipation des technischen Hochschulwesens, in: Technische
Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995.
Hg. Walter Kertz,
Hildesheim 1995 S. 185-199

BIEGEL, GERD,
Collegium Carolinum & Technische Universität, 250 Jahre
braunschweigische Universitätsgeschichte,
Braunschweig 1995

BRANDT, EDMUND,
„Rechtswissenschaftliche Forschung im Spannungsfeld zwischen
Disziplinarität und Interdisziplinarität“
RATBUS Nr. 3/2010, S. 1-17

BRANDT, EDMUND,
Umweltrecht im Kontext der Umweltwissenschaften,
in: Recht und Umwelt, Festschrift Gerd Winter,
Göttingen 2003, S. 219-234

BRANDT, EDMUND/DREHER, JÖRG,
Die Genehmigung von Kabeln zur Ableitung von Strom aus Offshore-
Erzeugung,
NordÖR 2003, 138-144

BRANDT, EDMUND/GAWRON, THOMAS/RAMIN, RALF,
Kommentar zum Gesetz über die Niedersächsische Technische Hochschule,
im Erscheinen

DÜSTERDIECK, PETER,
Die Studenten des Collegium Carolinum 1745-1808, in: Technische
Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995.
Hg. Walter Kertz,
Hildesheim 1995, S. 73-85

GAWRON, THOMAS/RAMIN, RALF,
Die Hochschulorgane der Niedersächsischen Technischen Hochschule,
Nds. VBl. 2009, 304-308

ISRAEL, OTTOKAR / MICHLING, HORST,
Carl Friedrich Gauß – Ein Leben für die Wissenschaft, in: Beiträge zur
Geschichte des Landkreises Helmstedt und der ehemaligen Universität
Helmstedt. Hg. vom Landkreis Helmstedt,
Königslutter 2000, S. 5-23

JARCK, HORST-RÜDIGER und SCHEEL, GÜNTER (Hg.),
Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. bis 20. Jahrhundert,
Hannover 1996

KLEES, ANDREAS,
Rechtswissenschaftliche Forschung und Lehre an einer Technischen
Universität – Cui bono?“,
RATBUS Nr. 1/2010, S. 1-12

LESSING, GOTTHOLD EPHRAIM,
Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen,
Berlin 1779

MOMMSEN, HANS,
Beamtentum im Dritten Reich: mit ausgewählten Quellen zur
nationalsozialistischen Beamtenpolitik,
Stuttgart 1966

OSCHMANN, VOLKER,
Neues Recht für Erneuerbare Energien,
NJW 2009, 263-268

PETKOVA, RENI,
German Regions lead European R&D,
in: Eurostat, Science and Technology,
Ausgabe 35/2009, S. 1 ff.

POLLMANN, KLAUS ERICH,
Das Herzogtum im Kaiserreich (1871-1914),
in: Die Braunschweigische Landesgeschichte - Jahrtausendrückblick einer
Region. Hg. Horst-Rüdiger Jarck und Gerhard Schildt,
Braunschweig 2001, S.850 ff.

POLLMANN, KLAUS ERICH,
Die nationalsozialistische Hochschulpolitik in Braunschweig, in: Technische
Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995.
Hg. Walter Kertz, Hildesheim 1995, S. 443-465

PUMP-UHLMANN, HOLGER,
Der Gebäudekomplex für die ehemalige „Bernhard-Rust-Hochschule“ 1935-
1937, in: Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum
zur TU 1745-1995. Hg. Walter Kertz,
Hildesheim 1995, S. 567-581

RAABE, WILHELM,
Die alte Universität (1858). Hg. Ute Mennecke,
Helmstedt 1981

ROHSE, EBERHARD,
Eschenburg, Johann Joachim,
in: Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 19. bis 20. Jahrhundert.
Hg. Horst-Rüdiger Jarck und Günter Scheel,
Hannover 1996, S. 168f.

RÜCKERT, JOACHIM u. VORTMANN, JÜRGEN (Hg.),
Niedersächsische Juristen – ein historisches Lexikon mit einer
landesgeschichtlichen Einführung und Bibliographie,
Göttingen 2003

SALJE, PETER,
Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, Kommentar,
5. Auflage, Köln./München 2009

SCHEEL, GÜNTER,
Leibniz' Beziehungen zur Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel (1678-1716),
in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973), S. 172 ff.

SCHIKORSKY, ISA,
Bon sens, Technik und Orthodoxie, Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem
Anteil an der Gründung des Collegium Carolinum, in: Abt Johann Friedrich
Wilhelm Jerusalem (1709 - 1789): Beiträge zu einem Colloquium anlässlich
seines 200. Todestages. Hg. Klaus Erich Pollmann,
Braunschweig 1991, S. 87 ff.

SCHIKORSKY, ISA,
Abt Jerusalem und die Hohe Schule des Todes: Braunschweigkrimi,
Leer 2009

SCHMIDT, BURKHARD,
Dr. Adolf Dedekind (1829-1909) – Ein streitbarer Welfe,
in: Justiz und Anwaltschaft in Braunschweig 1879-2004: 125 Jahre
Oberlandesgericht und Rechtsanwaltskammer Braunschweig. Hg. Edgar
Isemann und Michael Schlüter,
Braunschweig 2004, S. 195-200

SCHNEIDER, HEINRICH,
Lessings bibliothekarische Arbeit,
in: Lessing in Braunschweig und Wolfenbüttel. Hg. Gerd Biegel,
Braunschweig 1997, S. 42-51

SCHÜLER, CLAUDIA,
Die Kulturwissenschaftliche Abteilung 1927-1933, in: Technische
Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur TU 1745-1995.
Hg. Walter Kertz,
Hildesheim 1995, S. 415-431

WIRTENBERGER, FRANZ,
Erneuerbare Energien in der Europäischen Union - Politik und Rechtsetzung,
EurUP 2008, 11-19